

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den besonderen lehramtsbezogenen Masterstudiengang im Fach „Wirtschaft und Verwaltung“ für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 24. Januar 2024

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), i.V.m. der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Oktober 2023 (AmBek. UP Nr. 16/2023 S. 700), am 24. Januar 2024 folgende Satzung erlassen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Teilzeitstudium
- § 4 Module und Studienverlauf
- § 5 Inkrafttreten

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das besondere lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Wirtschaft und Verwaltung“ für das Lehramt für die Sekundarstufe

II (berufliche Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam vom (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O und/oder der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Qualifikationsziel des besonderen Masterstudiums im Fach „Wirtschaft und Verwaltung“ für das Lehramt Sekundarstufe II (berufliche Fächer) ist auf den Erwerb von relevanten fachdidaktischen Kompetenzen gerichtet. Darüber hinaus steht die Verknüpfung grundlegender fachwissenschaftlicher Inhalte sowie assoziierter Erkenntnis- und Arbeitsmethoden mit den fachdidaktischen Anforderungen im Kontext der Wirtschaftsdidaktik/-pädagogik im Mittelpunkt. Hierfür wird der Aufbau strukturierten Wissens über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze der Wirtschaftsdidaktik/-pädagogik sowie die Fähigkeit zur Analyse fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Inhalte unter didaktischen Aspekten und hinsichtlich ihrer Bildungswirksamkeit für berufliche Handlungs- und Aufgabefelder kaufmännisch-verwaltender Ausbildungsberufe fokussiert.

(2) Das besondere Masterstudium im Fach „Wirtschaft und Verwaltung“ für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) baut auf die fachwissenschaftliche Qualifikation eines einschlägigen wirtschafts- und/oder verwaltungsbezogenen Bachelorabschlusses auf. Die Studierenden qualifizieren sich für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) und erwerben professionelle Kompetenzen, um später als Lehrer:in im Fach „Wirtschaft und Verwaltung“ tätig zu sein. Die Studienabsolvent:innen:

- verfügen über vertieftes und erweitertes, strukturiertes, anwendungsbereites sowie anschlussfähiges Wissen in den für das Fach „Wirtschaft und Verwaltung“ relevanten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Disziplinen,
- sind mit zentralen wissenschaftlichen und unterrichtsrelevanten Fragestellungen, entspre-

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. Februar 2024.

- chenden fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken sowie digitalen Lehr- und Lehr-Methoden vertraut und können diese bildungswirksam und arbeitsförderlich einsetzen,
- sind in der Lage, dieses Wissen zur Planung, Durchführung und Reflexion von differenzierendem und kompetenzorientiertem Unterricht anzuwenden,
 - können für sie neue, unvertraute Aspekte der wirtschafts- und verwaltungsbezogenen beruflichen Bildung selbstständig erarbeiten und mithilfe fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Zugänge begründet auswählen und anwenden,
 - verfügen über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung, Realisierung und Auswertung von beruflichem Unterricht für heterogene Gruppen,
 - können erste Erfahrungen in der Entwicklung von differenzierten Lehr- und Lernarrangements für inklusiven Fachunterricht sammeln.

§ 3 Teilzeitstudium

Das Masterstudium ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung mit dem individuellen Prüfungsplan ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 4 Module und Studienverlauf

(1) Das besondere Masterstudium im Fach „Wirtschaft und Verwaltung“ für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an der Universität Potsdam setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP
Module der Fachdidaktik (Pflichtmodule)		
BLWVPM100	Wirtschaftspädagogik/Fachdidaktik beruflicher Tätigkeiten kaufmännisch-verwaltender Art	6
BLWVPM200	Informationstechnische Grundlagen kaufmännisch-verwaltender Ausbildungsberufe	6
BLWVPM300	Professionspraktische Projekte und Arbeitsfelder der Wirtschaftspädagogik	6
Summe		18 LP

(2) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(3) Ein empfohlener exemplarischer Studienverlaufsplan für das Masterstudium ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Fach „Wirtschaft und Verwaltung“ im Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 4 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Zugangsvoraussetzung
BLWVPM100	Wirtschaftspädagogik/Fachdidaktik beruflicher Tätigkeiten kaufmännisch-verwaltender Art	PM	6	siehe MK WiSo
BLWVPM200	Informationstechnische Grundlagen kaufmännisch-verwaltender Ausbildungsberufe	PM	6	siehe MK WiSo
BLWVPM300	Professionspraktische Projekte und Arbeitsfelder der Wirtschaftspädagogik	PM	6	siehe MK WiSo

LP = Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester				Σ LP
		1.	2.	3.	4.	
BLWVPM100	Wirtschaftspädagogik/Fachdidaktik beruflicher Tätigkeiten kaufmännisch-verwaltender Art	3 (S)	3 (S + SPS)			6
BLWVPM200	Informationstechnische Grundlagen kaufmännisch-verwaltender Ausbildungsberufe	6 (S + S)				6
BLWVPM300	Professionspraktische Projekte und Arbeitsfelder der Wirtschaftspädagogik		6 (S + Pr)			6
Summe 18 LP		9	9	0	0	18

LP = Leistungspunkte, S = Seminar, SPS = Schulpraktische Studien (Tagespraktika), Pr = Projekt